

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: WSL Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: WSL

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70538 H - R2**
Radgröße nach Norm: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 535 kg
Zul. Abrollumfang: 1875 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektiert® (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Alfa 145/146, Fiat, Lancia**
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1640)

Alfa 155
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1641)

Alfa 75
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1742)

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 98 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring: **Alfa 145/146 u. 155, Fiat, Lancia:**
58,2 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 6)

Alfa 75:
58,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 7)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder**Stylingseite**Japan. Prüfwertzeichen: JWL
KBA-Nummer: 43651**Anschlußseite**Radtyp: 70538 H
Ausführung: R2
Radgröße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 38 (eingeschlagen)
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Herstellerkennzeichen: SM**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller:

- Fiat Auto S.p.A., Turin (I)
- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel (I)
- Alfa Lancia S.p.A., Arese (I)

| Typ | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|-----|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|--|--|
| 154 | 55-114 | Fiat Croma | D 972 | 195/60R15 | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,X16,Y6 |
| | 55-114 | | D 972/1 | 205/55R15 (K6,R16) 215/50R15 (K26) | |
| | 77-110 | | D 972/2 | | |
| | 85-101 | | D 972/3 | | |
| 160 | 41-100 | Fiat Tipo | E 814 | 185/55R15 | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,B8,X39, X40,Y6 |
| | 51-107 | | E 814/1 | (R1,K6) | |
| | 51-107 | | E 814/2 | 195/50R15 | |
| | 51-107 | | E 814/3 | (K6) | |
| 159 | 55-83 | Fiat Tempra | F 449 | 205/50R15 (F8,K21,K25,K26) | |
| | 51-83 | Fiat Tempra S.W. | F 449/1 | 215/45R15 (F8,K21,K25,K26) | |
| 182 | 55-83 | Fiat Bravo Fiat Brava | G 983 bzw. e3*96/27 *0019*.. | 185/55R15 (R1) 195/50R15 205/45R15 (R49) 205/50R15 (K2,K5,K7,X30) 215/45R15 (K2,K5,K7,X30) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,Y6 |
| 185 | 55-83 | Fiat Marea Fiat Marea Weekend | e3*93/81 *0003*.. | 195/55R15 (K2) 205/50R15 (K2,K7,K8,X27) 205/55R15 (K2,K5,K7,K8,X27,X55) 215/45R15-84 (K2,K7,K8,X27) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,Y6 |

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin (I)
 - Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel (I)
 - Alfa Lancia S.p.A., Arese (I)

| Typ | Motorleist. (KW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifengröße und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|------------|--|--------------------|---|---|---|
| 178 | 74 | Fiat Palio - Kombi | e3*96/27 *0033*.. | 195/50R15 (K2,K7,K8,X27) 205/50R15 (K6,K22,K27,K28,X26) 215/45R15 (K6,K22,K27,K28,X26) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A22,B1,Y6 |
| 175 | 102 | Fiat Coupe | G 730 | 195/55R15 (A11) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A22,B1,F7,Y6 |
| FA | | | e3*92/53 *0002*.. | 205/50R15 (A11) 205/55R15 (A12) 215/50R15 (A12,K5) 225/50R15 (A12,K5,K7,K8) | |
| 175 | 140 | | G 730 | 195/55R15 M+S (A11) | |
| FA | | | e3*92/53 *0002*.. | 205/50R15 (A11) 205/55R15 (A12) 215/50R15 (A12,K5) 225/50R15 (A12,K5,K7,K8) | |
| Lancia 834 | 66-122 74-122 74-122 74-110 84-108 84-108 84-112 | Lancia Thema | D 547 D 547/1 D 547/2 D 547/3 D 547/4 D 547/5 D 547/6 | 195/60R15 (R16) 205/55R15 (R16) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,X16,Y6 |
| Lancia 835 | 57-83 57-83 55-83 66-96 | Lancia Dedra | F 303 F 303/1 F 303/2 e3*96/27 *0020*.. | 185/55R15 (R1) 195/50R15 | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,B8,X5, X22,X23,X40,Y6 |
| Lancia 836 | 51-102 | Lancia Delta | G 489 bzw. e3*96/27 *0021*.. | 195/50R15 195/55R15 (K5,R12,X55) 205/50R15 (K4,K5,K7,R7,X55) 215/45R15 (K4,K5,K7,R7) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,B8,X48, Y6 |

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Fiat Auto S.p.A., Turin (I)
- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel (I)
- Alfa Lancia S.p.A., Arese (I)

| Typ | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|-------------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|---|
| 167 bzw. Alfa Romeo 167 | 77-140 | Alfa 155 Alfa Romeo 155 | F 737 | 195/55R15 (R12,R16) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,B8,Y6 |
| | 66-137 | | F 737/1 | 205/50R15 (R16) 215/45R15-84 Michelin - Pilot SX XGTV Toyo Proxes-T1 (X17) 215/45R15-85 Dunlop - SP Sport 2000 - SP Sport 8000 (X68) | |
| Alfa Romeo 930 | 66-95 | Alfa Romeo 145 Alfa Romeo 146 | G 731 bzw. e3*96/27 *0029*.. | 195/50R15 (K2) 205/50R15 (K22) 215/45R15 (K22) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K7,R7, X28,Y6 |
| 162 B (4-Loch Radbef.) | 81-109 | Alfa 75 | D 947 | 195/55R15 | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,B8,Y7 |
| | 81-109 | | D 947/1 | | |
| | 70-94 | | D 947/2 | 205/50R15 | |
| | 70-90 | | D 947/3 | 215/50R15 | |

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Vor dem Anbau der Sonderräder sind eventuell vorhandene Distanzscheiben zu entfernen.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R1. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone RE 71 u. SF 350, Continental CH/CV 90, Dunlop SP 2000, Goodyear Eagle GW, NCT u. NCT2, Michelin MXV2, MXV3A u. X GTV, Pirelli P 600, Toyo 600 F1, Uniroyal rallye 440 (GSY-V).
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R7. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination in den Radhäusern an Achse 2 nach innen hin ist zu achten. (ggf. Fabrikatsbindung in Fz-Papiere eintragen)
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R16. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe für dieses Reifenfabrikat vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorzulegen.

Auflagen und Hinweise:

- R49. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 874 kg. (205/45R15)
- X5. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 (innen) ist durch Versetzen der Tankeinfüllstutzenabdeckung herzustellen. (Unteren Befestigungspunkt der Abdeckung ca. 15mm nach hinten versetzen)
- X16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässigen Achslasten größer 1070 kg.
- X17. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1000 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1000 kg ist diese auf 1000 kg zu begrenzen.
- X22. Durch Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. durch Aufweiten der hinteren Radhäuser im Bereich der senkrechten Türkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- X23. Durch Nacharbeit (Abschleifen) der hinteren oberen Stoßstangenenden ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X28. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zum ABS-Kabel bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Verlegung zu korrigieren.
- X30. Gegebenenfalls ist durch Versetzen bzw. Nacharbeiten der Kunststoffabdeckung des Tankeinfüllstutzen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- X39. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zu den hinteren Türen befestigten Radhausabdeckungen ist zu achten (ggf. sind diese zu kürzen).
- X40. Ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zu den Handbremsseilen ist durch Verändern der Befestigungspunkte an Achse 2 herzustellen.
- X48. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Nacharbeiten der abgewinkelten Bördelkanten am Übergang zur Stoßstange herzustellen.
- X55. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeiten der Kunststoffverkleidungen zum Motorraum hin eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X68. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1030 kg.
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm
- Y7. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 7) Innendurchmesser: 58,6 mm

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 1719 98
Stand: 7/98
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH

Typ: 70538 H - R2
LK: 4/98



Seite 8

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 22. Juli 1998


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

